

Gewalt sein Eigenthum weg, wozu er freilich kein Recht hatte. Aber man nannte dieß dennoch das Recht des Stärkeren, oder auch, weil es dabei auf die Stärke der Faust ankam, das Faustrecht. Die Schwachen, die Sanftmüthigen, die Friedfertigen, und besonders die Weiber und Kinder, waren sehr unglücklich, so lange dieses sogenannte Recht galt; denn keiner war damals seines Eigenthums und selbst seines Lebens sicher, Keiner konnte in Ruhe und Friede genießen, was er sich mit Mühe erworben hatte; Streit und Krieg nahm kein Ende, weil jeder Beleidigte sich, so bald er konnte, an seinem Beleidiger zu rächen suchte. Dieses elenden Lebens wurden die Menschen endlich überdrüssig, und die Vernünftigen unter ihnen besonders sannem darauf, wie diesem Unfug abzuhelfen sein möchte. Da kamen sie denn endlich darin überein, daß die Erfahrensten, Redlichsten und Weisesten unter ihnen ausmachen sollten, was Jeder zu thun und zu lassen habe, und Alle übrige sollten sich danach richten. Das, was jene ausgemacht hatten, nannte man Gesetze oder Verordnungen. Nun würde der Zustand der Menschen sehr glücklich gewesen sein, wenn sich wirklich alle nach den Gesetzen gerichtet hätten; allein die Unverständigen, die Zornigen und Eigensinnigen, die Unredlichen und Leichtsinrigen kehrten sich oftmals nicht an die Gesetze, sondern thaten, was sie gut dünkte, beleidigten die Redlichen und Friedfertigen, und nahmen ihm mit Gewalt ihr Eigenthum. Da wurden diese mit einander einig, gewisse Personen unter sich zu wählen, welche darauf achten und dafür sorgen sollten, daß die Gesetze von Allen treulich befolgt würden. Diese Personen nannte man zusammengenommen die Obrigkeit, und alle übrige Einwohner des Landes wurden Unterthanen genannt, weil sie jenen unterthan, d. h. gehorsam sein sollten. Eben so, wie die Lehrer in der Schule, die Aeltern in ihrer Familie, die Aufseher in einer Fabrik, und die Officiere bei einem Regiment Soldaten, darauf Acht haben, daß Alles ordentlich und ruhig zugehe, und Keiner den Andern beleidige oder beraube: eben so hat die Obrigkeit in einem Lande darauf Acht, daß in dem